



Frank Nonnenmacher (Hg.)

VERLEUGNETE VERFOLGUNG

Nachkommen von NS-Opfern brechen das Schweigen

campus

Verleugnete Verfolgung

Frank Nonnenmacher ist emeritierter Professor für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Frankfurt am Main. Er ist Nachkomme eines KZ-Häftlings mit dem grünen Winkel und 1. Vorsitzender des 2023 gegründeten Vereins »vevon – Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus«.

Frank Nonnenmacher (Hg.)

Verleugnete Verfolgung

Nachkommen von NS-Opfern brechen das Schweigen

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Das Titelbild zeigt die Keramik-Büste »Die Entsetzte« des Bildhauers Serge Castillo. Sie wurde vom Herausgeber und seiner Ehefrau im September 2016 in der Galerie Castillos in Uzès (Frankreich) erworben. Serge Castillos Vater war »Rotspanier«, flüchtete nach der Niederlage der Antifaschisten in Spanien nach Frankreich, wurde dort von Vichy-Regierungstruppen gefasst, ins KZ Neuengamme deportiert und dort von den Alliierten befreit. Am 2. Mai 2022 wurde ein Ton-Relief von Serge Castillo zur Erinnerung an die ehemaligen spanischen Häftlinge in der Gedenkstätte Neuengamme eingeweiht.

Auf die Anfrage, ob er als Urheber der Skulptur die Erlaubnis gebe, ein Foto der »Entsetzten« auf der Titelseite dieses Buches wiederzugeben, antwortete er: »Es ist mir eine Ehre!« Wir danken ihm.

ISBN 978-3-593-52155-8 Print

ISBN 978-3-593-46299-8 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-593-46298-1 E-Book (EPUB)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© 2026. Alle Rechte im Campus Verlag in der Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG, Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.

Umschlaggestaltung: Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Umschlagmotiv: Serge Castillo, »Die Entsetzte« © Eva Fischer

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Geleitwort	7
<i>Julia Klöckner</i>	
Als NS-Opfer anerkannt – und dennoch weitgehend ignoriert	11
<i>Frank Nonnenmacher</i>	
»Asozialität« und Kriminalität als KZ-Einweisungsgrund. Rechtliche Konstrukte und kriminologische Diskurse	43
<i>Julia Hörath</i>	
Der lange Weg nach Ravensbrück – eine Spurensuche in vierter Generation	75
<i>Annika Kleist</i>	
Häftling 1104 – vom Leben und Sterben des Lorenz W.	91
<i>Klaus Weisbrod</i>	
Das Verschwinden der »schwarzen Marie«. Wie ein zweifelhafter Mordprozess ins Konzentrationslager führte	109
<i>Gerrit Weßel</i>	
Das Schicksal der als »asozial« verfolgten Emma Kristens	123
<i>Joachim Hoppe und Anja Schmeiser</i>	
Warum willst du es wissen, sie hat doch überlebt?	139
<i>Jörg Heilmann</i>	
Mein Urgroßvater Robert Stark – Die Entdeckung eines Verschwiegenen ..	155
<i>Frederik Werner</i>	
Vom Regen in die Traufe	173
<i>Florian Hülsmann</i>	

»Liebste Mutter, Du bist immer der Gedanke, der mich alles Schwere ertragen lässt.« Schutzhäftling 53959 Karl August Cremer, Block 20	189
<i>Rolf Dieter Cremer</i>	
Armut, Widerstand und Delinquenz	207
<i>Gabriele Brennecke</i>	
Ein kurzes Leben, ein langer Weg der Erinnerung – Josef Finster	221
<i>Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler</i>	
Vergessen, verdrängt, erinnert – Die Geschichte von Hermann August Fabeck	235
<i>Marc Petzoldt</i>	
Ob wir von Vati noch einmal hören werden?	247
<i>Ulrike Solbrig</i>	
Fritz Wille ist in den Kreis der Familie und der Gesellschaft wieder aufgenommen!	261
<i>Werner Aßmann</i>	

Geleitwort

Julia Klöckner

Dieses Buch handelt von doppeltem Unrecht: von der Verfolgung durch die Nationalsozialisten – und von der Verleugnung dieser Verfolgung im Nachkriegsdeutschland.

Die Geschichten in diesem Band erzählen von Menschen, die die Nationalsozialisten als angebliche »Berufsverbrecher« oder angebliche »Asoziale« entrechteten und in Konzentrationslager deportierten: Bettler, Obdachlose, Prostituierte, Wanderarbeiter – Menschen am Rand der Gesellschaft, die nicht in die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« passten. Zu »Berufsverbrechern« wurden sie gemacht durch eine Ideologie, die eine angeblich »kriminelle Veranlagung« konstruierte.

Die meisten Verfolgten hatten ihre regulären Haftstrafen bereits verbüßt – meist für kleinere Delikte. Ihre Deportation erfolgte ohne Anklage, ohne Verfahren, oft ohne Anlass. Was als »Kriminalprävention« bezeichnet wurde, war vielfach ein Todesurteil.

Das Denken, das hinter dieser Verfolgung stand, wirkte auch nach 1945 fort, in beiden Teilen Deutschlands. Auch die junge Demokratie der Bundesrepublik verweigerte den Häftlingen mit »grünem« und »schwarzem« Winkel die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. Diese farbigen Stoffdreiecke kennzeichneten im KZ die vermeintliche »Kategorie« der Gefangenen: Der grüne Winkel stand für die als »Berufsverbrecher« Stigmatisierten, der schwarze für die als »Asoziale« Gebrandmarkten. Viele Anträge auf Entschädigung wurden abgewiesen – zum Teil verbunden mit der zynischen Aussage, die Betroffenen seien zu Recht im Konzentrationslager gewesen. So wurden Opfer erneut zum Schweigen gebracht. Und selbst in den Familien überwog oft Scham, die zur Verdrängung führte.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren – den (Ur-)Enkelinnen und (Ur-)Enkeln, Großnichten und Großneffen, Sie standen vor einer schwierigen Aufgabe: Oft wa-

ren es erst ihre Recherchen, die Licht in das Dunkel eines gut gehüteten Familiengeheimnisses brachten.

Die Autorinnen und Autoren haben sich nicht begnügt mit oberflächlichen Erzählungen, Halbwahrheiten oder Beschönigungen über ihre Verwandten. Sie haben nachgefragt und nachgeforscht, haben Dokumente durchforstet und sind in die Archive gegangen. Die Autorinnen und Autoren sind ein Querschnitt unserer Gesellschaft: Sie sind zum Beispiel Offizier, Buchhändlerin oder Handwerker. Auch ein Schüler hat einen Beitrag beigesteuert – mit seinen Recherchen hat er am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teilgenommen. Sie alle haben das Schweigen gebrochen und damit Familiengeschichte in Erinnerungskultur verwandelt.

Der Band trifft auf ein neues Interesse an der eigenen Herkunft. Immer deutlicher wird: Familiengeheimnisse wirken fort, und verschwiegenes Leid belastet Generationen.

Mein besonderer Dank gilt dem Herausgeber Frank Nonnenmacher. Mit seiner Arbeit, auch als Mitbegründer des »Verbands für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus«, hat er entscheidend dazu beigetragen, dieser Opfergruppe einen Platz im öffentlichen Gedächtnis zu geben.

Auch eine Demokratie ist nicht frei von Vorurteilen, Stigmatisierungen und Ausgrenzungen. Aber sie ist lernfähig. Im Jahr 2020 hat der Deutsche Bundestag endlich das Unrecht anerkannt: Niemand war »zu Recht« im Konzentrationslager. Alle Häftlinge waren Opfer des nationalsozialistischen Unrechtssystems – auch die mit schwarzem und grünem Winkel. Eine Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg trägt diese Erkenntnis seitdem in die Öffentlichkeit.

Die späte Anerkennung mahnt uns: Unsere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist nicht abgeschlossen. Manche Unrechtsgeschichte tritt erst heute ans Licht – und hält Lehren für unsere Gegenwart bereit.

Die Opfer, denen wir hier begegnen, waren nicht die »Untadeligen«. Sie waren oft Menschen mit Schwächen, mit Verfehlungen, mit einem unbequemen Lebensweg. Aber gerade das führt uns vor Augen: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie kennt keine Bedingungen, weder eine angepasste Lebensführung und noch nicht einmal Gesetzestreue.

Diese Geschichten fordern uns auf, uns selbst zu prüfen: Wann schlägt Kritik an bestimmtem Verhalten in Verachtung um? Vielleicht sogar ganzen Personengruppen gegenüber? Wie schnell brandmarken wir heute andere – in sozialen Medien, in der Politik, sogar im privaten Gespräch?

Lassen wir uns ein auf diese Fragen. Und lassen wir uns ein auf die Menschen, die in diesem Buch zu Wort kommen. An ihrem Schicksal muss sich unser demokratisches Selbstverständnis bewähren. Die Würde jedes Menschen zu achten und zu schützen – gerade dann, wenn es unbequem wird – das ist und bleibt unsere Verpflichtung.

Julia Klöckner wurde 2025 Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Als NS-Opfer anerkannt – und dennoch weitgehend ignoriert

Frank Nonnenmacher

Zu Recht im KZ gewesen – gibt es das?

Schon unmittelbar nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern begannen die Häftlinge selbst, Kriterien für Anerkennung und Ablehnung als Opfer des NS-Staates herauszubilden. Notwendig schien dies geworden, weil schon sehr früh, noch unter der Regie der Besatzungsmächte, in den Städten und Kreisen Anerkennungskomitees ehemaliger KZ-Häftlinge gegründet wurden. Dort wurden erste Anträge über Entschädigungen wegen erlittener KZ-Haft, über Vermögens- und Gesundheitsschäden geprüft sowie Empfehlungen für oder gegen die Anerkennung als Opfer des NS-Staats ausgesprochen.

Es war durchaus plausibel, ja gar nicht anders möglich, als dass die Behörden sich der Detailkenntnisse der ehemaligen KZ-Häftlinge bedienten, um die Behauptungen zu überprüfen über Haftorte und -dauer, über »Funktionen« im ehemaligen Lager oder auch über den Wahrheitsgehalt von Aussagen, ehemalige Mithäftlinge hätten bestimmter Vorteile wegen als willfähiges Werkzeug der SS gedient oder gar selbst die ihnen übertragene Macht zur Befriedigung eigener Gewaltbedürfnisse genutzt.

Plausibel ist auch, dass in den genannten Komitees nur in sehr seltenen Fällen ehemalige Häftlinge vertreten waren, die im KZ mit den 1936 eingeführten Stoffstigmata, dem rosa Winkel (Homosexuelle), dem braunen (Sinti und Roma), dem grünen (»Berufsverbrecher«) oder dem schwarzen »Winkel« (»Asoziale«), also jenem obligatorischen Stoffdreieck auf der linken Brustseite der Häftlingskleidung markiert worden waren. Angehörige dieser NS-Opfergruppen waren in den meisten Fällen Einzelgänger, sie assoziierten sich im Lager allenfalls als Nachbarn in den Stockbetten oder nahmen zur Erleichterung der täglichen Zwangsarbeit Kontakt auf. Die meisten aus dieser Opfergruppe blieben auch nach 1945 solche Einzelgänger. Anders war das bei den Rotgewinkelten, also den Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern. Diese »Politischen« suchten und fanden sich schnell. Sie waren es gewohnt, Gesinnungsgenossen zu treffen, sich aus-

zutauschen, Strategien zu entwickeln, Netzwerke zu knüpfen, auch die eigenen Genossen »unter die Lupe zu nehmen«, z.B. wenn diese als Spitzel verdächtig waren. Sie hatten längst vor dem 30. Januar 1933 gelernt, sich gegen die Gewaltakte der SA zu wehren. Umso erstaunlicher ist es, dass es der SS gelingen konnte, eine verhältnismäßig große Anzahl von Häftlingen – unabhängig von der jeweiligen Winkelfarbe – an individuellem und kollektivem Widerstand zu hindern, ja sogar sie zu Helfershelfern in den Lagern zu machen.

Wen machte die SS im KZ zum Schreiber, Blockältesten oder »Kapo«?

Die SS setzte Häftlinge aller Winkelfarben als Vorarbeiter, Blockälteste oder Kapos ein: kommunistische, sozialdemokratische, bürgerliche, »asoziale«, jüdische, »kriminelle«, deutsche und nicht-deutsche Männer und Frauen. Sie alle wurden in das Dilemma gezwungen, einerseits Mithäftlinge auf Befehl zu schikanieren, was andererseits das eigene Überleben bedeuten konnte. Sie blieben aber jederzeit gefährdete Häftlinge, hatten aber einen gewissen Spielraum.

Die SS übertrug möglichst viele Funktionen des Überwachens und Strafens den Häftlingen selbst. Einem dazu ins Auge gefassten Häftling wurde ein zynischer, ja teuflischer »Vertrag« angeboten: »Du überwachst eine definierte Gruppe deiner Mithäftlinge, z.B. in einem Arbeitskommando oder in der Baracke. Du sorgst dafür, dass das vorgegebene Arbeitspensum geschafft, die strikte Disziplin eingehalten, eine jede SS-Anordnung ohne Zögern befolgt und jede Aufsässigkeit schon im Ansatz unterbunden wird. Du darfst dabei alle disziplinarischen Mittel anwenden; du darfst demütigen, schlagen oder Strafoxerzieren anordnen, ohne dass du dafür zur Verantwortung gezogen wirst, im Gegenteil, wir erwarten solche Verhaltensweisen sogar von dir. Im Gegenzug bekommst du besseres Essen, eine eigene Schlafstelle, kurz, wir geben dir eine Überlebenschance.«

Wer kann von sich garantieren, er hätte auf ein solches Angebot hin moralische Stärke bewiesen und lieber das Verrecken riskiert als die Rolle des Hilfspeinigers anzunehmen? Zumal klar war, dass eine Weigerung nicht einfach hingenommen, sondern der Betreffende sofort verdächtigt worden wäre, ein Subversiver zu sein, den man besonders schikanieren musste. Beklemmend ist auch die innere Rhetorik, mit der man sich (auch vor sich selbst) entschuldigen kann: Man ist als Kapo ja nicht persönlich verantwortlich für die Grausamkeit, man ist ja gezwungen, die Demütigungen und Unterdrückungen zu vollziehen. Es sei hier auf das Milgram-Experiment von 1961 verwiesen, in dem die Versuchspersonen in einem angeblichen Test über Lernstrategien »Lernenden« bei Fehlern Stromschläge auf Anweisung von »Wissenschaftlern« bis zu lebensgefährlichen Dosen verpasst

bekamen. Die »Wissenschaftler« versicherten bei Skrupeln, sie, die Versuchspersonen, trügen keine Verantwortung für die Folgen; es sei notwendig, für das Gelingen des Tests die »Strafen« auszuführen. Erschreckendes Ergebnis: Menschen sind bereit, grausam zu handeln, wenn ihnen die Verantwortung für die Folgen abgenommen wird. »Nichtsdestoweniger war selbst der schlimmste Kapo immer noch Gefangener, der von einem Tag auf den anderen hoffte, zu überleben. In dieser Hinsicht wenigstens waren alle Insassen gleich: Keiner von ihnen wusste, ob er morgen noch am Leben sein würde.« (Wachsmann 2016, 598 et passim)

In diesem moralischen Dilemma standen auch die »roten Kapos« von Buchenwald. Sie haben ihre Funktionsstellen benutzt, um eigene Kameraden besser zu verpflegen, in angenehmere Kommandos zu lotsen oder zu verhindern, dass sie »auf Transport« (d.h. in die Vernichtungslager) kamen. Aber jede Mehrverpflegung für den bevorzugten Genossen fehlte einem anderen, für jeden, der vor einem Schinderkommando gerettet wurde, kam ein anderer hinein und für jeden, der vor der Transportliste bewahrt wurde, kam ein anderer in ein Vernichtungslager. Skrupel gab es da kaum, kooperierten nach eigener Wahrnehmung die »roten Kapos« doch nur deshalb mit der SS, um das eigene Überleben und das der »Guten« zu sichern (vgl. Niethammer 1994). Und: »Nur eine Minderheit der Häftlinge hatte die Chance, in der Lagerhierarchie aufzusteigen und Funktionshäftling zu werden« (Dregger 2007, o. S.). Manche haben dem Druck nicht widerstanden und die SS-Befehle im Übermaß ausgeführt. Es kam sogar vor, dass brutal gewesene Kapos in den letzten Tagen der Naziherrschaft von Häftlingen gelyncht wurden. In der Nachkriegszeit gab es einige Prozesse gegen Kapos aller Winkelfarben, die sich gegenüber Mithäftlingen schuldig gemacht hatten. In den 1950er Jahren fanden in Israel und den USA Prozesse sogar gegen jüdische Kapos statt. Sie endeten in der Regel mit sehr milden Urteilen, in denen auf das moralische Dilemma verwiesen wird, in dem sie sich befanden (vgl. Ludewig-Kedmi 2001, 33 ff.).

Es gibt aber auch abscheuliche Einzelfälle. Einer der schlimmsten ist wohl Joseph Kammerer, ein Mauthausen-Häftling, der erst den braunen, dann den grünen und roten Winkel erhielt. Er war ein williger Helfer der SS, der seine Macht genoss; aber zugleich blieb er ein Werkzeug der SS, ein Produkt eines einmaligen Menschenversuchs, in dem sich sadistische Machtbedürfnisse entfalten konnten und sollten. 1950 wurde Kammerer wegen Mordes in 96 Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt. Trotz solcher Einzelbeispiele gilt: »Der Stempel der brutalen, korrupten und rücksichtslosen Grünwinkler, der bereits im Lager allen von der Kripo Eingewiesenen anhaftete, ist genau das – ein Stempel, eine simplifizierende Verallgemeinerung. Denn die Zahl jener, die der SS nicht als verlängerter Arm dienten, sondern selbst in den Konzentrationslagern starben, unter dem Regime von SS und Kapos litten und sich nicht an der Ermordung und Versklavung anderer beteiligten, übertraf die Gruppe der willfährigen Helfer bei Weitem. In Mauthau-

sen sollten über 8.000 der etwa 15.000 Kriminellen die Befreiung nicht erleben.« (Kranebitter 2013, o.S.)

Manchen Kapos gelang die gefährliche Gratwanderung. Ein bekanntes Beispiel ist Otto Küsel. Er war der »Kapo Nr. 2« in Auschwitz und trug den grünen Winkel. Er erfährt von der Fluchtabsticht dreier polnischer Häftlinge. Er muss sie melden oder er wird schwer bestraft, vielleicht getötet, wenn der Fluchtversuch entdeckt wird. Küsel entscheidet sich trotz seiner privilegierten Stellung dafür mitzuzuflehen – und die Flucht gelingt. Ein extremes Gegenbeispiel ist Paul Raphaelson, ein jüdischer Kapo in Theresienstadt. Er wurde nach 1945 zunächst Vorsitzender einer jüdischen Gemeinde, dann als einer der brutalsten Kapos von ehemaligen Häftlingen erkannt und in der CSSR zum Tode verurteilt. Franz Stuscha hingegen, SS-Mann und unmittelbarer Befehlsgeber von Raphaelson, kam in der Bundesrepublik nach kurzer Haft frei (vgl. Dregger 2007).

Alle Funktionshäftlinge gerieten in das beschriebene Dilemma und sind insofern Opfer der Nazis. Meines Erachtens gilt dennoch: Wer sich als Kapo oder Vorarbeiter aus eigenem Antrieb und über das von der SS geforderte Maß Übergriffe gegen Häftlinge hat zuschulden kommen lassen, ist nach dem Ende des Faschismus zu Recht angeklagt und bestraft worden – egal welchen Winkel er trug.

Nach verbüßter Haft ins KZ – ohne eine Straftat begangen zu haben

Mein Onkel Ernst hat als Wanderarbeiter, Wohnsitzloser und immer wieder Arbeitsloser während der Weimarer Republik und des Faschismus keinen sozialen Halt gehabt. Er stahl mehrfach, brach in eine Bäckerei ein, verkaufte eine gestohlene Lederjacke, liebte eine Frau, die sich ebenfalls aus sozialer Not für wenige Mark prostituierte. Dafür kam er ins Gefängnis und saß alle seine Strafen bis zum letzten Tag ab. Nach vollständiger Verbüßung seiner letzten Haftstrafe wurde er von der lokalen Polizei gegriffen und kam im Mai 1941 ohne weiteres Verfahren direkt ins KZ und das bis zur Befreiung durch die rote Armee im April 1945 (Nonnenmacher 2014). Für die Nazis hatte er bewiesen, dass er für den Aufbau eines genetisch »gesunden« deutschen Volkes unbrauchbar war.

Aufgeklärte Demokraten erkennen alle Menschen, die in den KZ gequält oder gemordet wurden, als Verfolgte des Naziregimes an. Die Anerkennung eines ehemaligen KZ-Häftlings als Opfer des NS-Unrechtssystems darf nicht an die Prüfung eines der KZ-Haft vorangegangenen tadellosen Verhaltens gebunden werden. Unangepasstheit, Delinquenz, Vorstrafen, fragwürdige Lebensstile, selbst in hohem Maße kritikwürdiger Lebenswandel – in welcher Richtung auch immer –

verwirken nicht das Recht auf ein Leben in Würde und rechtfertigen keine Verbringung in ein menschenrechtswidriges Zwangssystem, wie die KZ es waren.

Mit der Anerkennung als Opfer des NS-Willkürsystems ist auch keine »Rehabilitierung« oder »Amnestie« für eventuell vorangegangene Taten verbunden, zumal die Kleinkriminellen, wie z.B. mein Onkel Ernst und andere Protagonistinnen und Protagonisten aus dem vorliegenden Buch, ihre Haftstrafen abgebußt hatten. Damit setzen sich Demokraten und Antifaschisten ab von jenen, die erklären, man dürfe den »Asozialen« und »Berufsverbrechern« »nicht eine Art Generalamnestie« (so MdB Thomas Ehrhorn für die AfD in der Bundestagsdebatte am 13. Februar 2020) gewähren. Dagegen stellt der Bundestag fest: »Alle Konzentrationslagerhäftlinge waren am Ende Opfer des nationalsozialistischen Unrechtssystems – auch Menschen mit dem ›schwarzen‹ und ›grünen‹ Winkel« (Beschluss vom 13. Februar 2020). Denn jede einzelne Verschleppung in ein KZ fand ohne richterliche Anordnung statt, war an keine konkrete Straftat gebunden, war nicht anfechtbar, war nicht zeitlich befristet, sie war Willkür. Die KZ-Haft verstieß gegen die fundamentalen Menschenrechte, war und ist typisch nationalsozialistisches Unrecht. Viele Menschen haben das bis heute nicht verstanden, schlimmer: Die meisten interessiert es gar nicht.

Warum schwieg auch ich so lange?

Eigentlich »wusste« ich es doch schon vor über 50 Jahren: Menschen wie mein Onkel Ernst waren Verfolgte des Naziregimes, waren zu Unrecht nicht als solche anerkannt und hätten Teil unserer Erinnerungskultur sein müssen. Als er mir in den 1980ern in vielen Gesprächen und Interviews Rede und Antwort stand, als ich meinen Freunden und Lehrerkolleginnen und -kollegen von ihm erzählt und keiner von ihnen die Nase gerümpft hatte, als er zur gleichen Zeit (1983) in einer Schulklassse als Zeitzeuge mit dem grünen Winkel auftrat (siehe den Bericht von Eva Fischer in: Nonnenmacher 2024, 171 ff.), den Schülerinnen und Schülern seine spezielle Geschichte ganz offen erzählte und dabei erfolgreich antifaschistische Aufklärungsarbeit leistete, da hätte ich das doch eigentlich zum Anlass nehmen können – ja müssen – dieser verleugneten Verfolgtengruppe zu einer öffentlichen Präsenz in der Erinnerungskultur zu verhelfen. Wieso wurde ich nicht aktiv? Warum kam ich damals nicht einmal auf eine solche Idee? Vielleicht deshalb, weil ich in der Erinnerungsliteratur ehemaliger politischer und jüdischer Häftlinge, die ich gelesen hatte, die abwertenden Redeweisen über die »grünen Kapos« innerlich akzeptiert hatte? Vielleicht, weil ich schlichtweg Angst hatte, beim öffentlichen Aussprechen dessen, was für mich offensichtlich war, in den Kreisen

der organisierten NS-Verfolgten und der Medien als ein naiver Verteidiger von Kollaborateuren der Nazis dazustehen? Vielleicht auch, weil ich fürchtete, den intellektuellen Balanceakt nicht auszuhalten, das unfassbare Dilemma des von der SS eingesetzten Helfershelfers zu verstehen und gleichzeitig die schärfste Verurteilung derer zu befürworten, die in diesem Dilemma sich zu Sadisten entwickelt hatten? Vielleicht war es aber auch einfach so, dass mein politisches Interesse sich in hohem Maße auf das Zeitgeschehen bezog, auf das Aufkommen der NPD, die Diskussionen um die Baader-Meinhof-Gruppe, die Afghanistan-Kriege, die Berufsverbote für linke Lehrerinnen und Lehrer oder die Bush-Lüge zur Legitimierung des zweiten Irak-Krieges, die mich und meine Freunde damals beschäftigten, so dass für anderes kein Raum mehr blieb?

Jedenfalls begann ich erst zu Beginn des neuen Jahrtausends in Staatsarchiven, in den Arolsen Archives und in den Archiven der KZ-Gedenkstätten Genaues zum Schicksal meines Onkels zu recherchieren. Ich lernte dabei Dagmar Lieske und Julia Hörath, schließlich in Mauthausen auch Andreas Kranebitter und Sylvia Köchl kennen und schätzen. 2014 erschien die Doppelbiografie über meinen Onkel Ernst, der erst in Flossenbürg, dann in Sachsenhausen im KZ war, und seinen Halbbruder Gustav, meinen Vater, der zur gleichen Zeit für die Luftwaffe der Nationalsozialisten geflogen war. In vielen Lesungen und Vorträgen machte ich eine verblüffende Erfahrung: Es waren gar nicht in erster Linie die Brüche in der Biografie meines Vaters, die die Menschen berührte, es war vielmehr das Schicksal Ernsts, das Emotionen freisetzte und Nachfragen auslöste. Die allermeisten Menschen stellten fest: »Von dieser Häftlingsgruppe habe ich ja gar nichts gewusst.« Selbst Geschichtslehrer, die mich in den Unterricht eingeladen hatten, bekannten ihre Nicht-Informiertheit. Und es ist mir bis jetzt noch kein einziges Mal, weder bei Vorträgen noch im Presseecho auf meine öffentlichen Interventionen, das begegnet, was ich befürchtet hatte, nämlich dass in Zweifel gezogen worden wäre, dass auch die von der SS in den KZ mit dem schwarzen und dem grünen Winkel Markierten Verfolgte des Naziregimes waren.

Ausschlusserfahrungen nach der Befreiung

Erst als ich 25 Jahre alt war, habe ich erfahren, dass mein Onkel Ernst, der Halbbruder meines Vaters, im KZ war. Ich hatte beiden, getrennt voneinander, die für Teile meiner Generation typische Frage gestellt: »Und was hast DU damals gemacht?« Mein Vater Gustav, der sechs Jahre lang als Pilot für Hitlers Luftwaffe geflogen war, stellte sich immerhin – anders als viele Väter meiner Alterskameraden – meinen anfangs sehr selbstgerechten Thesen (»Ich wäre bestimmt An-

tifaschist gewesen!«) und blieb mit mir jahrelang im Gespräch (vgl. Nonnenmacher 2014, 306 ff.). Während Gustav bis 1945 als hoch geachteter Fliegerheld galt, sollte Ernst als »Asozialer« und »Berufsverbrecher« im KZ Flossenbürg »durch Arbeit vernichtet« werden. Auch Ernst erzählte mir in den 1970er Jahren in vielen eigens dafür verabredeten Gesprächen sein Leben und Leiden. Für mich war er von Anfang an ein Opfer des Faschismus, ein Mann, der aufgrund einer doch offensichtlich abzulehnenden Ideologie der Nazis, wonach Menschen, die mehrere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte (z.B. damals strafbarer Bettelei, Hehlerei oder Diebstahls) abgesessen hatten, »bewiesen« hätten, dass sie »asoziale« oder »kriminelle« Gene in sich trügen und deshalb weggesperrt und vernichtet werden müssten. Für mich stand Ernst auf einer Ebene mit den jüdischen Opfern, mit den politisch Verfolgten, mit Sinti und Roma, Homosexuellen und allen, die in den KZ gequält und ermordet worden waren.

Ernst nannte mich naiv. Er erzählte mir von seinen vergeblichen Versuchen, nach 1945 eine Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes zu erhalten. Er hatte nach der Befreiung mit seinem kommunistischen Freund Fritz Fiege, mit dem er im KZ Sachsenhausen an einem Kommando zum Reparieren von Geschosskörben eingesetzt gewesen war, in Witzenhausen eine Korbmacherei eröffnet. Fritz war sofort als »Politischer« anerkannt worden. Ernst wurde 1946 auf dem Landratsamt lapidar abgefertigt: »Sie waren nicht aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen verfolgt, also waren Sie zu Recht im KZ.« Die beiden Freunde machten 1947 einen zweiten Versuch, denn sie hatten erfahren, dass ein anderer Kamerad aus Sachsenhausen, der politische Häftling Otto Auerswald, inzwischen Polizeipräsident in Zwickau und zudem in einem OdF-Komitee (Komitee zur Anerkennung von Menschen als Opfer des Faschismus) einflussreiches Mitglied geworden war. Sie fuhren in die sowjetisch besetzte Zone, wurden in Zwickau freundlich empfangen; aber am Ende wurde Ernst von Otto klargemacht, dass die Vorurteile auch bei den Besatzungsmächten, vor allem aber in der deutschen Bevölkerung enorm groß waren. Die meisten seien doch der Meinung, dass alle, die in den Lagern gewesen waren, nicht ohne Grund dort gelandet seien. Auch die politischen Häftlinge müssten um ihre Anerkennung kämpfen. Und dann kam der entscheidende Satz: »In dieser Situation können wir es uns nicht erlauben, uns nachsagen zu lassen, dass wir uns mit Kriminellen auf eine Stufe stellen!« Das saß tief und bewirkte, dass die Freunde sich nicht mehr als Gleiche sahen; die Freundschaft zerbrach; Ernst zog nach Frankfurt, wurde Straßenbauarbeiter und engagiertes Gewerkschaftsmitglied. Über seine Zeit im KZ schwieg er fast 30 Jahre lang.

Diejenigen unter den mit dem grünen und schwarzen Winkel Markierten, die Versuche unternahmen, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden oder gar Entschädigungszahlungen zu erhalten, mussten ganz schnell erfahren, dass nicht nur in Zwickau, sondern in allen deutschen Städten, in denen Kom-

tees oder Ausschüsse zur Anerkennung und Unterstützung der KZ-Häftlinge gegründet wurden, Exklusionsprozesse stattfanden. Schon lange vor dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes sorgten insbesondere die, die in diesen Ausschüssen als aus politischen Gründen Verfolgte saßen, dafür, dass diese ehemaligen Kameraden und Leidensgenossen von jeder Anerkennung ausgeschlossen wurden. Exemplarisch ist eine gemeinsame Stellungnahme der Vorsitzenden der Betreuungsstellen für NS-Verfolgte von Hanau, Wiesbaden, Gießen, Fulda, Darmstadt, Offenbach, Kassel und Frankfurt am Main vom August 1946: »Asoziale und kriminelle Elemente schädigen unser Ansehen. Wir haben es nicht verdient, dass man uns in einem Atemzug mit diesen Elementen nennt« (zit. bei Ayaß 2008, 17). Es war offensichtlich in den ersten Nachkriegsjahren leicht, Menschen, die aus welchen Gründen auch immer nonkonformistisch lebten und den bürgerlichen Normen nicht entsprachen, weiterhin zu diffamieren und also auszuschließen. Zu dieser Einschätzung kommt auch Constantin Goschler in seiner Untersuchung von 1992: »Zugleich wird hier aber auch deutlich, dass die in nationalsozialistischer Zeit gebräuchlichen Kategorien der ›Asozialität‹ oder des ›gemeinschaftsschädlichen Verhaltens‹ noch nachwirkten. Man kann also feststellen, dass in den ersten Nachkriegsjahren auch unter den rassistisch, religiös und politisch Verfolgten die Kriminalisierung normabweichender moralischer und sozialer Standards aus der NS-Zeit nicht in Frage gestellt wurde, allenfalls wurde das übermäßige Strafmaß kritisiert. Dies lässt darauf schließen, dass die Verbreitung mancher Einstellungen und Vorurteilsstrukturen, die dabei eine Rolle gespielt hatten, quer durch alle Schichten der deutschen Bevölkerung verlief und sich nicht auf den dezidiert nationalsozialistisch eingestellten Teil beschränkte« (Goschler 1992, 88).

Wie selbstverständlich die Exklusion der dann jahrzehntelang verleugneten Opfer des NS-Systems schon 1952 geworden war, zeigt ein scheinbar die grün- und schwarzgewinkelten Leidensgenossen einschließendes Plädoyer des SPD-Abgeordneten Wilhelm Reimers in der Hamburger Bürgerschaft, in der er für die Gleichbehandlung aller derer, die »von den Klauen des Nationalsozialismus erfasst worden« sind, plädiert und gar nicht mehr erwähnen muss, warum die Schwarz- und Grüngewinkelten bei der »Gleichbehandlung« dennoch auszuschließen sind. Christa Paul resümiert hierzu, dass der »Ausschluss von ›asozial‹ und ›kriminell‹ Inhaftierten sich zu diesem Zeitpunkt verfestigt hatte. Er war schon seit Jahren praktiziert worden und brauchte nicht mehr verteidigt zu werden. (...) In den Ohren derjenigen, die als ›Asoziale‹ und ›Kriminelle‹ inhaftiert gewesen waren, muss diese Äußerung wie Hohn geklungen haben« (Paul 2008, 83). Das Bundesentschädigungsgesetz von 1955 war dann die logische Folge des erfolgreichen ideologischen Kampfes der rotgewinkelten für den Ausschluss der schwarz- und grüngewinkelten Mithäftlinge. Es gewährte nur Personen

Entschädigungen, die von den Nazis »aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung« verfolgt worden waren. »Diese Ausschließlichkeit wurde leider auch von politischen Organisationen der Verfolgten selbst seit 1945 vorangetrieben. Auch in der DDR erhielten nur politische Gegner der Nazis und die Opfer rassistischer Verfolgung staatliche Leistungen« (Borggräfe 2023).

Bezeichnend ist auch die Entscheidung, die hinsichtlich der grün- und schwarzgewinkelten Leidensgenossen bei der Ausgestaltung des bekannten Reliefs im internationalen Mahnmal in der Gedenkstätte des KZ Dachau getroffen wurde. Der Vorschlag des Künstlers Nandor Glid war ein Relief einer etwa acht Meter breiten Kette, in der Dreiecke mit allen existierenden Winkelfarben abgebildet waren. Das Internationale Dachau-Komitee (CID), in dem die politischen Häftlinge das Sagen hatten, entschied 1963: »Der Vorschlag des Bildhauers für die Basis des Monuments ist: Alle Dreiecke müssen auf der Kette, die sich auf der Wand in der Anlage befindet, erscheinen. Das Sekretariat hat dieses Problem geprüft und diskutiert und kommt zu dem Fazit, dass alle Dreiecke ohne Ausnahme dargestellt werden, mit Ausnahme des grünen Dreiecks, das von verurteilten Straftätern getragen wurde, des rosa Dreiecks, das von Homosexuellen getragen wurde, und des schwarzen Dreiecks für die Asozialen. Wir dachten daher, dass diese Dreiecke keinen Platz auf dem Sockel der Anlage finden sollen. Das Denkmal soll der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus dienen und nicht jene Menschen ehren, die aus Gründen des allgemeinen Rechts, wegen Homosexualität oder als Asoziale inhaftiert waren.« (Riedle/Schretter 2015, 105) Ohne große gesellschaftliche Diskussionen wurden die genannten Dreiecke eliminiert. Ein – folgenloser und kaum beachteter – Protest kam immerhin von einzelnen Verbänden der Homosexuellen. Die Kette steht bis heute und schließt die genannten NS-Opfer weiterhin und sichtbar aus. Immerhin haben zunehmende Proteste und das Engagement der Gedenkstättenleitung dazu geführt, dass am 30. Oktober 2025 in Dachau eine Arbeitsgruppe und Jury gegründet wurde, die eine künstlerische Ausschreibung formulieren wird, in der sowohl Vorschläge von Künstlerinnen und Künstlern erbeten werden, die die über 62jährige Ausgrenzung der genannten drei Opfergruppen bildnerisch/skulptural darstellen und (selbst)kritisch bewerten, sie aber auch endlich in die Gruppe der Gedemütigten, Gequälten und Ermordeten aufgenommen werden.

Die anerkannt Verfolgten traten schon immer öffentlich auf, kämpften für ihre Interessen, berichteten von ihren Leiden, schrieben Biografien, wurden in den Medien präsentiert, zu Gedenkfeiern und in Schulen als Zeitzeugen eingeladen – all dies völlig zu Recht, ja meines Erachtens lange Zeit noch viel zu selten. Gleichzeitig schwiegen die vor und nach 1945 Stigmatisierten. Sie schwiegen in den Familien, sie schwiegen gegenüber der Nachbarschaft, sie schrieben keine Erinnerungsliteratur, sie wurden in keine Fernsehsendung als Zeitzeugen eingeladen.

Der Direktor der Arolsen Archives schreibt: »Vielfach war die KZ-Haft eines Familienmitglieds tabuisiert, denn das Stigma ›asozial‹ oder die Kennzeichnung als ›Berufsverbrecher‹ wirken bei vielen Menschen schon durch die Wortwahl bis in unsere Tage und sorgen für große Verunsicherung. Wir sehen dies etwa bei unseren Bemühungen, persönliche Gegenstände ehemaliger KZ-Häftlinge, die sogenannten Effekten, die wir in unserem Archiv noch verwahren, an Familien zurückzugeben. In einigen Fällen wollen die Familien den persönlichen Besitz ehemaliger Häftlinge mit dem grünen oder schwarzen Winkel gar nicht zurückerhalten, um an diese Geschichte nicht erinnert zu werden« (Borggräfe 2023, o.S.).

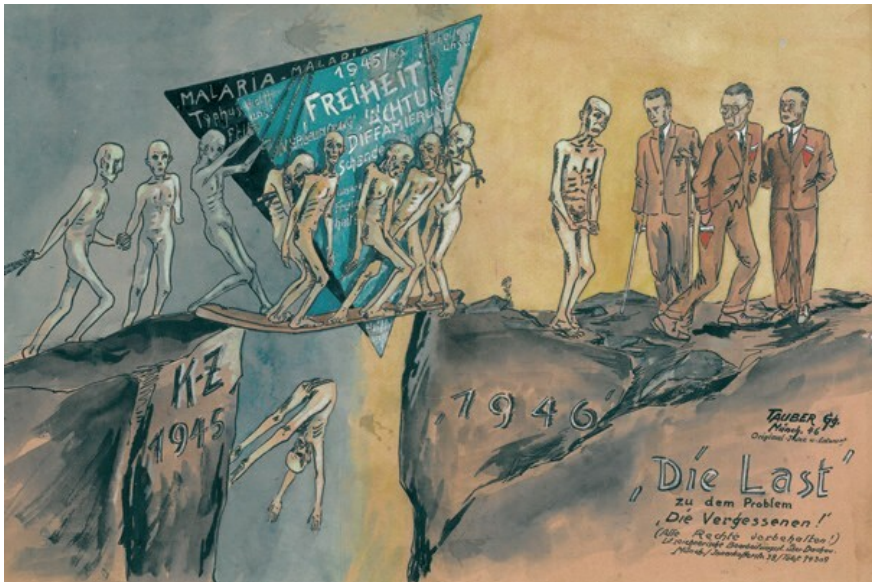


Abb. 1: »Die Last«, Georg Tauber, 1946

Quelle: © KZ-Gedenkstätte Dachau, Sign.: L992/55/45111

Angesichts des großen Schweigens der bruchlos Stigmatisierten muss allerdings an einen – aus heutiger Sicht fast rührend anmutenden – Versuch der Selbstorganisation und Interessenvertretung erinnert werden. Georg Tauber, ein Maler, der wegen seiner Morphinsucht 1938 eine Gefängnisstrafe erhalten hatte, wurde nach deren Verbüßung 1940 von der Kripo als »Asozialer« erst in das KZ Sachsenhausen, dann nach Dachau deportiert. Auch seine Versuche, als Opfer des NS-Systems anerkannt zu werden, scheiterten – wie üblich. Er gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern gründete mit anderen zusammen in München eine »KZ-Arbeitsgemeinschaft ›die Vergessenen‹«. In einer gleichnamigen hektografierten Zeitschrift, die in wenigen hundert Exemplaren nur kurze Zeit

erschien, wandte er sich an die Mithäftlinge mit dem roten Winkel, erinnerte an gemeinsames Leid und plädierte für gemeinsame solidarische Interessenvertretung. In einem Aquarell »Die Last« drückte er den Zwiespalt zwischen den sich etablierenden politischen und den an der Last der Diskriminierung leidenden grün- und schwarzgewinkelten Ex-KZ-Häftlingen aus. Der Appell wurde nicht gehört, nach drei Ausgaben wurde das Blatt eingestellt. Ähnliche Aktivitäten unterblieben viele Jahrzehnte lang.

Die allmählichen Erfolge der zunächst ebenfalls verleugneten Opfergruppen

Der § 175 StGB, der Homosexualität unter Strafe stellte, galt bis 1969 unverändert fort. Erst 1994 wurden sämtliche strafrechtlichen Sondervorschriften abgeschafft. Im Mai 2008 wurde das nationale Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen am Berliner Tiergarten eingeweiht. Zehn Jahre später, am 3. Juni 2018, sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Denkmal: »Wir sind spät dran. Was gegenüber anderen Opfergruppen gesagt wurde, ist ihnen bisher versagt geblieben. Deshalb bitte ich heute um Vergebung.« Wann werden ähnliche Worte an einem Mahnmal für die noch länger Verleugneten gesprochen?

Auch die Naziverbrechen an den Sinti und Roma, die in den KZ erst mit einem schwarzen, später mit einem braunen Winkel markiert wurden, galten in der Nachkriegszeit lediglich als »legitime Maßnahmen gegen Kriminalität«. Lange wurde auch diese Opfergruppe nicht gehört. 1980 weckte ein Hungerstreik von zwölf Sinti in der Gedenkstätte Dachau, darunter KZ-Überlebende wie Romani Rose, der spätere Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma, das Interesse von Medien, Zivilgesellschaft und Politik. Am 17. März 1982 erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den Holocaust an den Sinti und Roma völkerrechtlich an. 2012 wurde das Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma eingeweiht.

Auch den Zwangssterilisierten wurde nach 1945 ein Wiedergutmachungsanspruch verweigert. Bis 1991 galt das Argument, auch in einem Rechtsstaat könne es Zwangssterilisierungen geben. Schließlich – fast 80 Jahre hat es gedauert – wurden die Opfer der NS-Eugenikverbrechen im Januar 2025 offiziell als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt. Allerdings gibt es kaum noch Betroffene, die dies erleben können. Ein Rehabilitationsgesetz für Menschen, die wegen »Wehrkraftzersetzung« verurteilt worden waren, erfolgte erst am 21. Oktober

2009. Bei den Millionen ausländischen Zwangsarbeitern wurden die fälligen Entschädigungen jahrzehntelang als erst in einem Friedensvertrag zu regelndes Problem definiert. 2000 hat der Deutsche Bundestag mit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung Zukunft« – spät genug – damit begonnen, Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auszuzahlen.

Warum hielt die Stigmatisierung der von den Nazis als »Asoziale« und »Berufsverbrecher« Bezeichneten an?

Vielleicht der wesentlichste Grund ist, dass es über 70 Jahre keine einzige Stimme gegeben hat (mit Ausnahme des faktisch resonanzlosen Versuchs von Georg Tauber), sei es als Person, Verband oder Institution, die im Namen dieser Opfergruppe oder in ihrem Interesse sich öffentlich geäußert hätte. Auch in der Erinnerungskultur blieb sie ausgegrenzt – das muss man so klar sagen. Ein weiterer Grund ist sicher, wie Borggräfe zu Recht betont, dass es – anders als für die anderen Opfergruppen – keine nicht diskriminierende Bezeichnung gibt. Ob die Bezeichnung »die Verleugneten« sich durchsetzen wird, die der im Januar 2023 von Nachkommen gegründete Verband »VEVON« (»Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus e.V.«) vorschlägt, muss man abwarten. Immerhin hat die »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« für das Projekt einer Wanderausstellung zum Schicksal dieser Opfergruppe auf ihrer Homepage auch diese Bezeichnung gewählt. Fragt man willkürlich Menschen nach ihren Assoziationen zu den Begriffen »Asoziale« und »Berufsverbrecher«, bekommt man keine positiv konnotierten Formulierungen zu hören, allenfalls erntet bei liberalen Menschen der vor dem Supermarkt bettelnde »Asoziale« einen mitfühlenden Unterton und einen Euro.

Schließlich hat auch die Forschung zu diesem Thema jahrzehntelang geschwiegen. 1995 mussten Karin Orth und Michael Wildt bilanzieren: »Über die Jahrzehnte hat die Perspektive der deutschen politischen Häftlinge das Gedenken und das Forschen beeinflusst, während die sogenannten »asozialen« oder gar »kriminellen« Häftlinge sowohl in weit geringerem Maße überhaupt schriftliche Erinnerungen hinterlassen haben, als auch kaum eine Chance gehabt haben, gehört zu werden« (Orth/Wildt 1995, 55 f). Danach gab es einige wenige, aber außerhalb der engen Fachwissenschaft öffentlich kaum wahrgenommene Publikationen, etwa von Wolfgang Ayaß oder Patrick Wagner (vgl. Ayaß 1995; Wagner 1996). Ab 2000 erschienen dann einige sehr wichtige Arbeiten, etwa das wohl – auch im internationalen Diskurs – bedeutendste Werk zu dem System der

KZ allgemein von Nikolaus Wachsmann, in dem er an verschiedenen Stellen sehr differenzierte Aussagen zu den Grün- und Schwarzgewinkelten macht (vgl. Wachsmann 2016). Weiter sind zu dieser Zeit erschienen: Christa Schikorra's Forschungen zu »asozialen« Frauen im KZ Ravensbrück (vgl. Schikorra 2001), Andreas Kranebitters wichtige quantitativ-soziologische Analyse zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen (vgl. Kranebitter 2014), Sylvia Köchls biografische Forschungen der Wege von »Berufsverbrecherinnen« ins KZ Ravensbrück (vgl. Köchl 2016), die Arbeit von Dagmar Lieske über die mehr als 9.000 Menschen, die im KZ Sachsenhausen als »Berufsverbrecher« inhaftiert waren (vgl. Lieske 2016) und schließlich die von Julia Hörath, die zeigt, dass die wesentlichen Merkmale eines menschenrechtswidrigen Alltags schon in den frühen Phasen der KZ angelegt waren (vgl. Hörath 2017). In fast allen Fällen sind diese Publikationen nicht unter angemessen gut ausgestatteten Projektbedingungen entstanden, sondern eher auf Grund akademischer Einzelinitiativen der Forscherinnen und Forscher. Trotz dieser wichtigen Arbeiten, die innerhalb des zurückliegenden Jahrzehnts erschienen sind, stimmt die Bemerkung von Wolfgang Ayaß über immense Forschungsdefizite heute immer noch: »Die ›Grünen‹ sind wohl die bislang am schlechtesten erforschte Häftlingsgruppe der Konzentrationslager« (Ayaß 2009, 25). Die an Einzelfällen bei weitem reichhaltigste Arbeit, die gleichzeitig zeigt, wie und in wessen Interesse der Typus des »Berufsverbrechers« rhetorisch hergestellt wird, stammt von Andreas Kranebitter (Kranebitter 2024). Was immer noch fehlt, ist eine systematische Erforschung der Rolle der Verfolgungsinstanzen. Auch eine über den Einzelfall hinausgehende systematisch-empirische Forschung zu den Biografien dieser Verfolgten steht aus. Dies betont auch Julia Hörath in diesem Buch mit dem letzten Satz ihres Beitrags in aller Deutlichkeit.

Ein weiterer Grund für die anhaltende Stigmatisierung der verleugneten NS-Opfer ist die in der Erinnerungsliteratur der »Politischen« häufig zu findende Redefigur von den »Kriminellen«, die – im Gegensatz zu den Politischen – besonders willige Helfer der SS und Schinder der Mithäftlinge gewesen seien. »Es drängt sich die Vermutung auf, dass diese Abgrenzungsbemühungen der politisch Verfolgten auch eine Form waren, die eigenen Deklassierungs- und Stigmatisierungserfahrungen der NS-Zeit abzuwehren« (zur Nieden 2003, 190). Es gibt bei diesem Thema eine argumentative »Falle«: Einerseits ist es völlig legitim, ja notwendig, die Frage zu stellen, inwieweit im KZ Häftlinge als Helfershelfer der SS dienten und an Übergriffen bis hin zum Mord beteiligt waren. Andererseits wird diese Frage traditionell immer nur dann gestellt, wenn es um »grüne« Häftlinge geht.

Wenn ich jetzt dieses Thema aufnehme, laufe ich Gefahr, genau die Rede-weise zu reproduzieren, die das Phänomen einer Tätergemeinschaft zwischen

KZ-Häftlingen und der SS in eine exklusive Kumpanei zwischen den »Grünen« und der SS phantasiert. In vielen schriftlichen Erinnerungsberichten politischer KZ-Häftlinge existiert eine wiederkehrende und unwidersprochene Redefigur: Da wird von den tugendhaften und nur am Wohlergehen und an der Minimierung des Leids der Mithäftlinge interessierten »roten« Kapos ausgegangen, während die anderen, vor allem die »grünen« Kapos, meist als die Helfer der SS und oftmals brutalere Schinder als diese selbst dargestellt werden. Dabei tauchen auch – bis heute nicht gänzlich verschwundene – Attribute (z.B. »geborene Verbrecher«) auf, deren »Hang« zum Verbrechen offensichtlich sei. Die »anthropologische Kriminalitätstheorie« von Cesare Lombroso (1835–1909) und vor allem dessen Thesen zur Genetik wurden von den Nazis simplifiziert aufgegriffen. Das mündete in die Rechtfertigung der Nazis, diese Menschen, die angeblich genetisch bedingte Veranlagungen wie »Arbeitsscheu, Wandertrieb, sozialschädliches oder kriminelles Verhalten« aufwiesen, seien zum Schutze der Gesellschaft ohne Gerichtsverfahren auszusondern, wegzusperren und letztlich zu vernichten. Selbst ein an sich so reflektierter Zeitzeuge und Antifaschist wie Eugen Kogon sprach zur Beschreibung der »grünen« Mithäftlinge von »üblen, zum Teil übelsten Elementen«, die »verbrecherisch veranlagt« (Kogon 1974, 68) seien, und übernahm mit dem Begriff der »Veranlagung« unkritisch ideologische Versatzstücke der Nazis.

Ja, die KZ-Häftlinge mit dem grünen Winkel hatten – meist mehrere – Vorstrafen, in der Regel wegen Diebstahls, Einbruchs, Hehlerei, Bettelei, eventuell auch Körperverletzung oder Zechprellerei. Die Leserinnen und Leser der nachfolgenden Erzählungen werden zahlreiche Beispiele von deliktreichen Biografien finden. Aber diese Menschen hatten fast alle ihre Strafen abgesessen und hätten sich somit nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten als freie Menschen bewegen können und als rehabilitiert gelten müssen. Diese Chance wurde ihnen aber genommen, denn sie wurden auf Weisung der Gestapo von den lokalen Polizeien einkassiert und direkt in die KZ verschleppt.

Auch den »Sicherungsverwahrten« geschah typisch nationalsozialistisches Unrecht: Nach einer bloßen Absprache zwischen Heinrich Himmler und Justizminister Otto Georg Thierack wurden ab September 1942 zur (oft nachträglich verhängten) Sicherungsverwahrung Verurteilte ohne weiteres justizielles Verfahren wegen angeblich zu gering ausgefallener Strafmaße aus den Gefängnissen geholt und sollten in den KZ »durch Arbeit vernichtet« werden. Sie wurden dort ebenfalls als »BVer« (»Berufsverbrecher«) geführt, oft mit dem Vermerk auf der Karteikarte »RU« für »Rückkehr unerwünscht«. Sie erhielten in den KZ auch einen grünen Winkel, allerdings mit einer nach oben zeigenden Spitze. Viele wurden innerhalb kurzer Zeit ermordet.